

# **Rahmenkonzeption für den Führungstrupp der Einsatzeinheit zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.**

Diese Rahmenkonzeption wurde am **22. Oktober 2001** von den Mitgliedern des Landesaktivenausschusses verabschiedet und ist verbindlich für den Führungstrupp der Einsatzeinheit im DRK-Landesverband Nordrhein.

## **Inhaltsverzeichnis**

|   |          |
|---|----------|
| <b>1. Grundsätzliches.....</b>                | <b>2</b> |
| <b>2. Aufgaben .....</b>                      | <b>2</b> |
| <b>3. Voraussetzungen zur Mitarbeit .....</b> | <b>3</b> |
| <b>4. Aus-, Fort- und Weiterbildung .....</b> | <b>3</b> |
| <b>5. Gliederung.....</b>                     | <b>3</b> |
| <b>6. Materialausstattung .....</b>           | <b>4</b> |
| <b>7. Dienst- und Schutzbekleidung.....</b>   | <b>4</b> |
| <b>8. Alarmierung.....</b>                    | <b>4</b> |
| <b>9. Ziele (Soll).....</b>                   | <b>5</b> |

## **1. Grundsätzliches**

Das Einsatzpotential des DRK-Hilfeleistungssystems des Landesverbandes Nordrhein wirkt bei der Gefahrenabwehr im Landes Nordrhein-Westfalen (§ 18 FSHG NRW) und bei der Erfüllung der Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen (§ 11 Abs. 1 ZSG), mit. Zentrale Einsatzformation dieses Hilfeleistungssystems ist die DRK-Einsatzeinheit. Bei plötzlich eintretenden Schadensereignissen und auch im Rahmen geplanter und vorzubereitender Einsätze soll sie die geordnete, zielgerichtete Hilfeleistung des Deutschen Roten Kreuzes sicherstellen. Dabei ist die Erfüllung der Hilfsaufgabe durch die Führung der Einsatzeinheit verantwortungsbewusst so zu planen, dass die Hilfsmöglichkeiten schnell, umfassend und sachgerecht genutzt werden. Während des Einsatzes sind unter anderem das Lagebild in Bezug auf Schadensentwicklung, Einsatzwert und Kräftebedarf zu erfassen und fortzuschreiben, Entscheidungen zu treffen, Aufträge zu erteilen, die Beteiligung der Einsatzeinheit am Einsatz zu dokumentieren, Versorgung und Reservenbildung zu organisieren, die Erfüllung der Aufgaben zu kontrollieren sowie ein verlässliches Meldewesen aufzubauen.

Der Führungstrupp ist integrativer Bestandteil der Einsatzeinheit und dient als taktische Einheit der Führung der Einsatzeinheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er gehört zum Einsatzpotential des DRK-Hilfeleistungssystems des Landesverbandes Nordrhein und ist den Bereitschaften zugeordnet.

Der Führungstrupp ist damit Teil des rotkreuzspezifischen Wirkens und ermöglicht national und international die Verhütung und Linderung menschlichen Leidens durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## **2. Aufgaben**

Der Führungstrupp dient der Führung der Einsatzeinheit beim sanitäts- und betreuungsdienstlichen Einsatz. Hierbei wird er von den Fach- und Führungskräften beraten. Der Zugführer (ZF) führt die Einsatzeinheit taktisch. In diesem Rahmen veranlasst der Zugführer mit Unterstützung seines Führungstrupps die Umsetzung der von der Einsatzleitung angewiesenen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren durch möglichst wirkungsvollen Einsatz der ihm unterstellten Einsatzkräfte.

Dabei hat der Führungstrupp zunächst den Auftrag, die Lage schnell zu erfassen und zu beurteilen. Daraus resultiert die Koordination der Gruppen der Einsatzeinheit. Die Gruppenführer führen ihre Gruppen technisch eigenverantwortlich nach Auftragserteilung durch den Zugführer.

Der Führungstrupp ist insbesondere zuständig für:

- Sicherstellung der Kommunikation und Kooperation mit der Einsatzleitung bzw. der übergeordneten Führungsstelle und benachbarten Einheiten
- Erkundung, Erfassung, Beurteilung, Beobachtung, Meldung der Lage für den Einsatzbereich der Einsatzeinheit
- Entgegennahme und Erfassung von Einsatzaufträgen für die Einsatzeinheit
- Erteilung von Aufträgen an die Gruppen der Einsatzeinheit sowie Kontrolle der Durchführung

- Koordination des Fachgruppeneinsatzes
- Anforderung von Verstärkung, Ergänzung und Ablösung der Einsatzinheit bzw. von Teileinheiten
- Sorge für die Sicherheit im Einsatz mit Unterstützung der Fach- und Führungskräfte
- Regelung der Logistik für die eigene Einheit und die beigestellten (unterstellten) Gruppen.

### **3. Voraussetzungen zur Mitarbeit**

- Aktive Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- Mindestalter 18 Jahre
- Gesundheitliche Eignung (unter Beachtung der geltenden gesetzlichen und DRK-internen Vorschriften).

### **4. Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Die Einsatzkräfte des Führungstrupps sollen die taktische Führung der Einsatzinheit bei Rotkreuzeinsätzen sowie im Rahmen der Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr im Land Nordrhein-Westfalen und unter den besonderen Einsatzbedingungen des Verteidigungsfalls effektiv und effizient sicherstellen. Sie müssen folgende Qualifikationen und Kenntnisse nachweisen:

- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Helfergrundausbildung DRK-LV Nordrhein
- abgeschlossene Fachdienstausbildungen in einem Fachdienst gemäß der Ordnung der Bereitschaften im DRK-Landesverband Nordrhein
- Funktionsausbildung, z.B. Sprechfunker oder Kraftfahrer (für Führungshelfer)
- abgeschlossene Zugführerausbildung (für Zugführer und Stellvertreter)
- Fortbildungen nach den Vorgaben des Landesverbandes.

Die Aus-, Fort-, und Weiterbildung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und der gültigen Ausbildungsordnung des DRK. Dafür trägt der jeweilige DRK-Kreisverband die Verantwortung.

### **5. Gliederung**

Dem Führungstrupp gehören neben dem Zugführer (ZF) und seinem Stellvertreter (stv. ZF) zwei Führungshelfer an, die u.a. im Bereich der Kommunikation (Sprechfunk, Melder etc.) eingesetzt werden. Zugführer und Stellvertreter sollen unterschiedliche Fachdienstausbildungen haben (z.B. Zugführer Betreuungsdienst, Stellvertreter Sanitätsdienst). Der Führungstrupp der Einsatzinheit hat eine Personalstärke von  $1/1/2/4$ . Als bewegliche Befehlsstelle dient dem Führungstrupp ein mit Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattetes Fahrzeug, das der jeweilige DRK-Kreisverband bereitstellt:



## 6. Materialausstattung

Der Führungstrupp benötigt zur Durchführung der gestellten Aufgaben neben qualifiziertem Personal eine sachgerechte Ausstattung. Diese Ausstattung schafft die technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Tätigkeit des Führungstrupps im Einsatz.

Der DRK-Kreisverband (DRK) stellt das Führungsfahrzeug (Zugtruppkraftwagen) und stattet es aus:

- **1 Kombi, mindestens 4-sitzig** **Kosten: ca. 33.350,00 €**  
mit Sondersignaleinrichtung  
(inkl. aufschaltbarer Mikrofondurchsagen/Funkgespräche) und Bordausstattung (siehe Anlage)
- **Ausstattung der Einsatzkräfte** **Kosten: ca. 3.080,00 €**
  - 4 Sätze Einsatz- und Schutzbekleidung gem. Dienstbekleidungsordnung des DRK-Landesverbandes Nordrhein
  - 4 Stück geeignete Alarmierungsmittel (z.B. Meldeempfänger)

**Gesamt: ca. 36.430,00 €**

**Bei der Materialausstattung handelt es sich um die minimale Ausstattung. Bei den Preisen wurden die Neupreise zu Grunde gelegt. Durch den Einsatz von gebrauchtem und vorhandenem Material lassen sich die Kosten erheblich reduzieren.**

## 7. Dienst- und Schutzbekleidung

Es wird grundsätzlich die Dienst- und Einsatzbekleidung gemäß Ordnung für Dienst- und Einsatzbekleidung im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein getragen. Entsprechend der auszuübenden Tätigkeit ist ggf. eine spezielle persönliche Schutzkleidung erforderlich.

## 8. Alarmierung

Die Alarmierung des Führungstrupps erfolgt im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein durch den zuständigen Vertreter der Alarmspitze im DRK-Kreisverband.

Im DRK-Landesverband Nordrhein sind die Erreichbarkeiten, die Zuständigkeiten und das Leistungsvermögen des Führungstrupps in die Alarm- und Einsatzpläne aufzunehmen. Darüber hinaus ist die Einbindung der Einsatzeinheit in die Alarmierungs- und Einsatzpläne der örtlich zuständigen Leitstelle anzustreben. Hierbei soll für die Fälle der Alarmierung die unmittelbare Information der Alarmspitze im DRK-Kreisverband durch die alarmierende Leitstelle sichergestellt werden.

Der Führungstrupp ist durch geeignete technische Alarmierungsmittel so auszustatten, dass sie im Einsatzfall unverzüglich alarmiert werden kann.

## **9. Ziele (Soll)**

Für den Führungstrupp der Einsatzeinheit soll eine personelle Dreifachbesetzung voll ausgebildeter Einsatzkräfte vorgehalten werden.

Bei einem Einsatz als Schnelleinsatzgruppe (SEG) soll der Führungstrupp zusammen mit der aufgerufenen Fachdienstgruppe von der Leitstelle alarmiert und eingesetzt werden. Der Führungstrupp übernimmt die taktische Führung beim sanitäts- und betreuungsdienstlichen SEG-Einsatz. In die Alarmierung sind hierbei auch jeweils ein Gruppenführer der beiden nicht als SEG beteiligten Fachgruppen der Einsatzeinheit eingebunden. Sie treffen mit dem Führungstrupp an der Einsatzstelle ein und sind für ihre spezifischen Aufgaben verantwortlich.